

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 30. Januar.

Bekanntmachung

Das Königl. Staats-Ministerium hat auf Grund der denselben durch die in der Gesetzsammlung pro 1821 sub Nro 178. aufgenommene Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. Oktober v. J. beigelegten Befugniß: die Annahme fremder Geldsorten in den Königl. Kassen nöthigenfalls zu verfügen, nachgelassen: daß außer den in meiner Bekanntmachung vom 1ten dieses Monats enthaltenen fremden Geldsorten, auch noch folgende ausländische Gold-Münzen für jetzt noch und unter Voraussetzung des gesetzlichen Gewichts derselben in den königlichen Kassen zu nachstehendem Werthe angenommen und ausgegeben werden können; nämlich:

- 1) Ein doppelter August-, George-, Jerome- oder Carl's-or zu 10 Thaler.
- 2) = einfacher = = = = = 5 =
- 3) = halber = = = = = 2½ =

Dies wird den sämtlichen königlichen Kassen und dem Publico in Verfolg jener meiner in Nro. 3. des Posenschen Amtsblatts pag. 19. u 20. und in Nro. 3. des Bromberg'schen Amtsblatts pag. 59. et 60., so wie in den beiden Posenschen Zeitungen aufgenommenen Bekanntmachung zur Nachricht und Achtung mitgetheilt. Posen den 22. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Inland.

Berlin den 26. Januar.

Ihre K. H. die Prinzessin Luise von Preußen, Gemahlin des Fürsten Radziwiłł, und des königlichen Statthalters in dem Großherzogthum Posen, Herrn Fürsten Radziwiłł Durchlaucht, sind von Posen hier angekommen.

Der Königl. Württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen

Hofe, Graf v. Winzingerode, ist nach Dresden und der Königl. Großbritannische Kabinetts-Sekr. Kaye nach London abgegangen.

Montag den 28. dieses legt der Königl. Hof die Trauer acht Tage an, für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Klement von Sachsen.

Zur Feier des Jahrestages Friedrich des II. versammelte sich die Königl. Akademie am 24. Januar zu einer öffentlichen Sitzung, welche Hr. Tralles als vorsitzender Sekretair eröffnete. Dann las

Herr W. von Humboldt: Ueber das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwicklung.

Hr. Hermbschädt las vor: Chemische Zergliederung des Wassers aus dem todten Meer, des bituminösen Kalks und eines andern Fossils aus der Nachbarschaft, so wie des Wassers des Jordan.

A u s l a n d.

London den 15. Januar.

Gestern Abend erhielt die Regierung Depeschen von Lord Strangford aus Konstantinopel, und der Herzog von York reiste mit selbigen sogleich nach Brighton ab.

Fast in allen Grafschaften Englands sind bereits öffentliche Versammlungen gehalten worden, um dem Parlamente Witschriften zu überreichen, die Lage der Landbebauer durch Einschränkung in den Staatsausgaben und durch Verminderung der Lasten zu verbessern.

Der Brighton-Herald sagt: Wie es heißt, werden die Minister bei Wiedereröffnung des Parlaments den Vorschlag machen, daß die Abgaben auf Salz, Leder, Malz, Seife &c. zurückgenommen werden, und daß dagegen eine mäßige Vermögenssteuer (einige sagen von 2½ Proz.) auferlegt wird.

Madrid den 3. Januar.

Am 2. d. ward im Staatsrath mit 19 gegen 9 Stimmen beschlossen, daß der König das Ministerium zu verändern habe. Bis jetzt ist aber diese Veränderung noch nicht erfolgt. Zu den Gerüchten gehört, daß Herr Bardaxi Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pellegrin Minister der Kolonien und der Finanzminister Vallejo bleiben werden. Andere bestimmen dagegen den Herrn Bardaxi nach London. Den bisherigen Staatsminister Salvador bestimmt man zum Gesandten am St. Petersburger Hofe. Die 4 Staatsminister, die man als abgehend bezeichnet, sind: Felice, Minister des Innern, Cano Manuel, Justizminister, Ballami, Marine- und Salvador Kriegsminister.

Von Murcia ist hier ein Offizier als Courier angekommen, welcher eine Adresse der Beamten und Einwohner der Stadt und der Provinz Murcia überbracht hat, worin sie die Absetzung der jetzigen Minister verlangen, und erklären, daß sie denselben nie gehorchen würden. Der gedachte Offizier versicherte, daß über 40,000 Menschen versammelt wären, und daß die geringste Aufforderung hingereicht haben würde, sie zum Marsch gegen die Hauptstadt zu bringen.

Zu Barcellona haben die Einwohner vereinigt mit den Truppen erklärt, daß sie dem Beispiele von Cadix, Sevilla &c. folgen wollen. Man hat eine Adresse unterzeichnet, wodurch die Absetzung der jetzigen Minister verlangt wird. Der kommandirende General und der Gouverneur haben sich indeß geweigert, die Adresse zu unterzeichnen, und sind sogleich nach Madrid abgereiset.

Es ist hier jetzt zur Behauptung der jetzigen Ordnung der Dinge eine konstitutionelle Gesellschaft errichtet worden.

Seit der Rückkehr der meisten Einwohner zu Barcellona hatte sich das gelbe Fieber wieder stärker geäußert. Es starben täglich in den letzten Tagen des vorigen Jahres gegen 50 Menschen.

Am 30. Nov. hat Barcellona seine Unabhängigkeit erklärt. Der übrige Theil von Katalonien wird diesem Beispiel folgen. Der General Villacampa widersetzte sich, aber vergebens, dieser Veränderung. Er wandte sich an jedes Regiment besonders, und die Truppen zum Gehorsam zurückzuführen. Alle Soldaten aber antworteten ihm mit dem Ausruf: „Es lebe die Konstitution! Nieder mit den Ministern!“ Der General verließ sogleich darauf die Stadt. Der Oberst Costa von der Nationalgarde stand an der Spitze dieser Umwälzung, wobei übrigens die Ruhe erhalten worden. Der Freiheitsgeist der Katalonier ist von Alters her bekannt. In Katalonien sollen nun 30000 Mann ausgehoben werden. Es ist jetzt dort eine provisorische Regierungsjunta errichtet worden. Ueber die politische Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Gesundheits-Anstalten. Auch der französische Arzt Bombal von Perpignan ist daselbst vor einigen Tagen ein Opfer des gelben Fiebers geworden.

Ein großer Theil der Cortes für 1822 befindet sich schon in Madrid. Sie wollen, heißt es, den Gordischen Knoten zerhauen, und den König zwingen, sich in ihre Arme zu werfen. Sie gehören größtentheils zu der Klasse der heftigen, oder wie man sie nennt, der Jakobiner.

N e a p e l.

Nach Sicilien wurden außerordentliche Kommissarien zur Ausrottung der Karbonari gesendet; die Generale Staiti, Clari und Staleita werden zu dem Ende die ausgedehntesten Vollmachten für die Thäler von Manzara, Noto und Domone erhalten. — Zu Palermo werden die Bewohner der Conceria, einer Vorstadt, die sich in der letzten Revolution denselben Ruf erwarb, wie früher die St. Antoine-Vorstadt von Paris, in strenge Zucht genommen; mehrere derselben sind verhaftet worden.

— Die Regierung von Catania hat zwei Bürger dieser Stadt, den Herrn Natali, Erdeputirten der Stadt im konstitutionellen Parlamente, und Herrn Rossi, Ex-Staatsrath, des Landes verwiesen.

Paris den 16. Januar.

Der Deputirte d'Argenson hat Urlaub erhalten und zwar aus folgender Veranlassung: Er schrieb nämlich an den Präsidenten: „Ich erhalte die Nachricht, daß unter dem Vorwande, einen Menschen aufzufuchen, der an den letzten Unruhen zu Velfort Theil genommen haben soll, Personen, welche die äußern Zeichen von Beamten und Polizei-Agenten trugen, gewalthätige Handlungen in meinem Hause und sogar in meinem Arbeitszimmer (Bewegung des Erstickens und des Entsehungens in der Deputirten-Kammer) begangen, Thüren eingeschlagen, Pulte und Sekretairs, zu denen ich die Schlüssel hatte, mit Gewalt eröffnet, Alles in Unordnung gebracht und vielleicht meine Papiere geraubt haben, wobei sie erklärten, daß sie in einigen Tagen wieder kommen würden. Sind die Gesetze zu ohnmächtig, um den friedlichen Bürger in seiner Wohnung zu beschützen, so hoffe ich doch, daß meine Abwesenheit weiteren Unordnungen vorbeugen wird.“

Vorgestern stattete Herr Byzire Bericht über die Bittschrift eines ausgewanderten Kolonisten von St. Domingo ab, worin dieser für sich und seine Unglücksgefährten um mehr Unterstüzungen ersuchte. General Foy: „Das Ansuchen ist sehr billig. Aber woher die Unterstüzungen nehmen? Wenn jene Kolonisten noch mehrern Bestand erhalten, haben die vielen andern Personen in Frankreich, welche durch die Revolution das Ihrige eingebüßt haben, nicht eben so gut Ansprüche auf Unterstüzung, als jene Franzosen von St. Domingo? Meine Meinung ist daher unmaßgeblich, daß diese Unterstüzungen für die Kolonisten von St. Domingo selbst hertühren müssen. Schon vor einigen Jahren trug die damalige Regierung von St. Domingo auf Handelsverbindungen mit Frankreich und auf Zulassung der hantirten Schiffe in den Französischen Häfen an. Der Präsident Boyer erneuerte dieses Ansuchen. Es hat aber keine Folgen gehabt. Ist es denn schimpflich mit Rebellen zu unterhandeln? Man muß sich oft nach den Zeitumständen richten.“ Manuel und andere unterstützten diesen Vorschlag. General Sebastiani: Warum soll man nicht mit St. Domingo unterhandeln? Etwa weil man furchtsam das System der heiligen Allianz befolgt? Warum handelt das Ministerium dem Interesse Frankreichs so gerade zuwider? Herr von Billele: (der von dem General Foy der Hertules der Minister war genannt

worben) „Die Flagge von Hanti anerkennen, hieße unsere Flagge entwürdigen. (Mein! Mein! von mehrern Seiten.) Uebrigens hat sich die Kammer nicht in die Traktaten-Sachen zu mischen. Die Versorgung derselben kommt allein dem Könige zu.“ Nach langen Debatten ward beschlossen, daß diese Bittschrifts-Angelegenheit an den Minister des Innern verwiesen werde.

Hierauf stattete Herr Chislet (die Tribunen waren voller Zuhörer) Bericht über den neuen Gesetz-Entwurf zur Unterdrückung der Preßvergehen ab. Die Kommission hat mehrere Modifikationen dabei angebracht. Die Geld- und andern Strafen werden vermehrt, besonders gegen die Angriffe wider die katholische Religion. Nur ein Artikel betrifft die andern Gottesverehrungen. „Der Abel, der von der Charte anerkannt worden, sagte Herr Chislet, ist ein Körper und eine Klasse im Staat.“ Diese und andere Ausdrücke erregten lebhaften Unwillen. Herr Chislet verglich die Journale mit Kleidungsstücken, die von einer Seuche angesteckt wären, und die man verbrennen müsse. (Murren, Tumult. „Das ist, riefen mehrere Stimmen, der Bericht eines allgemeinen Sicherheits-Ausschusses.“) Nach heftigen Debatten wurde die Verathschlagung über jenen Gesetzentwurf bis zum Sonnabend ausgesetzt.

Die mit dem Gesetz-Entwürfe wegen der künftigen Aufsicht über die periodischen Schriften beauftragte Kommission, hat Herrn de Martignac zu ihrem Bericht-Erstatter erwählt.

Der berühmte Thierkreis von Venderah ist endlich wohlbehalten hier eingetroffen; drei Tage sind zur Abladung dieser über 200 Ctr. schweren Steinmasse erforderlich gewesen.

Der Moniteur vom heutigen Tage macht dem letzten Willen der verstorbenen Frau Herzogin von Bourbon bekannt, so weit derselbe ihre Beerdigung betrifft. Der Körper wird demnach weder geöffnet, noch einbalsamirt, noch ausgestellt, sondern ohne Prunk und ohne irgend eine Feierlichkeit zur Erde bestattet werden. Sie sagt in ihrem Testamente: „Ich will, daß den Armen meines Kirchspiels reichlich gespendet werde; das ist die einzige Pracht, die ich mir erlaube.“

Im vorletzten Jahre betrug die Anzahl der Priester in Frankreich 35286.

Der Baron Decazes, einer der Sekretairs unserer Ambassade zu London, ist von da mit Depeschen zu Paris angekommen.

Am Donnerstag waren die Mitglieder des alten Ministeriums beim Herrn Pasquier und zwei Tage darauf bei dem Herzog von Richelieu zu einem Dinner vereinigt.

Zu Metz hat man in dem Hause eines Procureurs zwei dreifarbigte Flaggen und mehrere dreifarbigte Kostarden, Uniformen und Patronen gefunden; so auch bei mehreren andern Personen.

Ein Schiff, welches von Ostindien kam, ist bei Bordeaux gescheitert. Man schlägt den Schaden auf eine Million Franken.

Die Kirche der heil. Genoveva erschallt jetzt Morgens und Abends von den Gesängen, Gebeten und Predigten der Missionaire. Die Reliquien der Heiligen werden mit großer Andacht besucht. Man führt die jungen Leute aus den 4 großen Colleges dahin. Der neue Erzbischof von Paris hat, eine nach der andern, diese Lehranstalten besucht und oblige Einrichtung getroffen. Wo er sich zeigt, erschallt von allen Seiten: „Es lebe der König! Es lebe Monseigneur!“

Die Parthei der Liberalen, gewohnt alle Vorfälle zu vernichten, welche auf die Regierung ein ungünstiges Licht werfen können, macht sehr viel Lärmen über die Klage des Engländers Douglass Loveday, dessen beide Töchter und Nichte, welche er in der Anstalt der Demoiselle Ernestine Reboul hat erziehen lassen, daselbst zur katholischen Religion übergegangen sind. Es ist wohl möglich, daß man in diesem Hause die Jugend der drei Mädchen gemüßbraucht habe, um sie zu Annahme eines Glaubens zu bewegen, den ihr Vater haßt; in diesem Falle, und besonders wenn, wie der Engländer versichert, Demoiselle Reboul versprochen hatte, die Kinder nicht in ihrem Glauben wankend zu machen, hatte er allerdings Ursache, gegen dieselbe zu klagen. Allein damit war der Parthei nicht gedient. Die Sache mußte mehr Aufsehen machen; sie mußte sich eignen, vor das große Publikum gebracht zu werden; sie mußte in Gestalt einer Petition der Deputirtenkammer denunciirt werden. Hierzu war es aber nöthig, einen Vorwand zu einer Beschwerde gegen die Gerichte zu finden. Derjenige, welchen man in der, von dem Advokaten Dupin verfaßten Petition aufgefaßt hat, ist so schwach, daß man offenbar sieht, daß man ihn bloß gewählt hat, um ein Skandal zu erregen. Herr Loveday hatte nämlich, sobald er von der Bekehrung der Mädchen Nachricht erhalten, sie aus der Pension zurückgenommen. Allein nach wenigen Tagen entfloh die Älteste, und suchte zuerst bei einem katholischen in Paris wohnhaften Engländer, Herrn Fermigham, eine Zuflucht; da aber dieser sie dem Vater wieder überliefern wollte, entfloh sie ihm, und begab sich, nicht wie man gesagt hat, in ein Kloster (denn Klöster, wo ewige Gelübde abgelegt werden, giebt es nicht in Frankreich) sondern in eine sogenannte

Kongregation, wo mehrere Damen, welche sich dem Geräusche der Welt entziehen, und sich frommen Uebungen widmen wollen, unter einer selbstgewählten Superieure beisammen leben. Hierher verfügte sich der Vater mehremale, um seine Tochter zu sprechen; es scheint, daß sein dortiges Betragen die Bewohner gezwungen habe, polizeiliche Hülfe zu holen; denn er sagt in seiner Schrift, daß er von einem herbeigerufenen Polizei-Kommissair und vier Mann Wache drei Viertel Stunden lang in einem Zimmer der Kongregation festgehalten worden sei; ein Benehmen, welches der Beamte sich gewiß nicht ohne hinreichende Ursache erlaubt hat. Er klagte hierauf bei der Obrigkeit wegen Entführung seiner Tochter, aber der Königl. Procurator machte ihm bemerklch, daß eine solche Klage gar nicht angenommen werden könnte, weil das Mädchen 21 Jahr alt, folglich, nach französischen Gesetzen majorenn, und also Meister ihrer Handlungen sei. Dies ist die Veranlassung zu der Beschwerde wegen verweigerter Zutritt, welche der Gegenstand der Petition ist, und in der Deputirtenkammer unstreitig zu sehr lebhaften Debatten Gelegenheit geben wird.

Ein aus der Petition genommener Umstand darf nicht übersehen werden. Herr Loveday sagt, S. 6., daß eine der Mädchen habe vom 5. bis 8. Novbr., also in vier Tagen, drei Sakramente der Kirche empfangen, nämlich die Taufe, die Konfirmation und das Abendmahl. In welcher Religion waren denn die Mädchen erzogen worden, und wie kann sich Herr Loveday auf dem Titel seiner Schrift einen Protestantken nennen, wenn die von ihm erzogenen Mädchen nicht einmal getauft waren? Hat er aber die Kinder in Leichtsinne und Gedankenlosigkeit aufwachsen lassen, wie kann er sich wundern, daß ihr jugendliches Herz sich den ersten religiösen Eindrücken hingab, die man ihm geben wollte? Der englische Großbotschafter, der sich anfänglich des Hrn. Loveday annahm, entzog ihm allen Schutz, sobald er den Auszug aus dem Kirchenbuche wegen der Taufhandlung zu Gesicht bekam.

In einem von dem Vater aufgefundenen Briefe der majorennen Tochter, ist von einem Geschenke die Rede, welches sie einem Ungenannten mit ihrem Herzen übersandte. Der unvorsichtige Vater, welcher seine Tochter dem öffentlichen Gerede Preis giebt, sagt, er wisse nicht, wer der Empfänger des Geschenkes sei, und errathe den mystischen Sinn der angeführten Worte nicht. Wie, wenn dieser skandalösen Geschichte nichts anders zum Grunde läge, als ein gewöhnlicher Romanen-Streich?

Am den 15. December.

Unsere Regierung fährt fort, die Verschönerung

Rom, besonders in Hinsicht auf die öffentlichen Straßen und Plätze, eifrig zu betreiben. Der Corso wird unter andern ganz nach der Schur gezogen, und um Agripp's Pantheon, oder die Rotonda, besser in's Auge fallen zu machen, hat man alle vor demselben stehende Buden der Eswaaren-Händler abgebrochen, und auch den dort befindlich gewesenen Fischmarkt hinter die Kirche San Salvatore verlegt. Zur Wiederherstellung und Vollandung des Theatro Valle ist eine Kommission von Baumeistern niedergesetzt worden. Längs dem Ufer von Porto di Ripa grande, soll ein Porticus zum Behufe der dort gelandeten Waaren erbaut werden. — Am 7ten wurde die Brieffpost, die nach Terracina geht, von 15 Räubern angefallen, und Hr. Tromberta, Eigenthümer in Terracina, von denselben in die Gebrüde geschleppt. Die Räuber verlangen für ihn 20,000 Dukati Lösegeld. Die Neapolitanische Regierung hat 500 Mann den Räubern nachgeschendet.

Von der gegen die Karbonari angeordneten Kommission zu Mailand, ist der Graf Arconati verhaftet, die Gräfin Fe aber, mit der Malerin Milefi des Landes verwiesen worden.

Warschau den 22. Januar.

Dieser Tage wurde in dem Gerichte höchster Instanz ein Prozeß entschieden zwischen einem Gutsbesitzer der Woywodschafft Augustowo und seinem Gutsverwalter. Dieser hatte aus dem Jahre 1817 eine Forderung von 3000 Fl. an jenen, und da ihm die Schuld binnen 3 Monaten nicht war bezahlt worden, so berechnete er als Verlust, was er durch Spekulationen hätte gewinnen können. Durch solche fortgesetzte Rechnungen bewies er in Folge wiederholten Verzugs, erst das Doppelte und immer mehr eingebüßt zu haben, bis er zuletzt eine Forderung von 26,244,000 Fl. machte. Da aber das ganze Vermögen des Herrn nicht hingereicht hätte, diese Summe zu bezahlen, so wollte der Gläubiger sich aus christlicher Liebe mit 900000 Fl., d. i. mit 50000 Rthlr. statt 500 Rthlr. begnügen. Indes ist seine Rechnung glücklich abgewiesen worden.

Am 13. d. M. starb auf ihrem Gute Rozniwo die 85jährige Wittve des vor einigen Jahren ihr vorangegangenen Fährniß Anton Zielinski, der sich immer durch große patriotische Aufopferungen auszeichnete. Namentlich errichtete er zu jedem Kriege ein Regiment Scharfschützen aus Heideläusern und Waldfolonisten seiner ausgedehnten Forsten, die sich durch Sicherheit im Schießen und Tapferkeit auszeichneten, noch zuletzt im Feldzuge von 1809. Obgleich ihre Flinten oft in der schlechtesten Verfassung sind, so verfehlen sie selten ihr Ziel

gleich den Tyroler-Schützen. Von den Bassschützen heißt ein solcher Schütz Kurpik.

Vier Meilen von hier auf dem Lande richtet ein Gutsbesitzer einem alten Paare aus seiner Dorfge-
meine nach einer 56jährigen Ehe die Jubelhochzeit aus. Der Mann zählt 104 Jahr, und die Frau 93 Jahr.

In einem Städtchen der Woywodschafft Plock wollte ein Bürgermeister sich das Leben nehmen. Seine Frau kommt eben zurecht, um ihm das Pistol aus der Hand zu winden, als er es schon vor die Stirn setzt. Gerührt von ihren Bitten und Thänen verspricht er, von dem schrecklichen Vorhaben abzulassen; und wenige Augenblicke später geht er hin und ersäuft sich.

Wien den 19. Januar.

In den neuesten Berichten aus Konstantinopel vom 25. und 26. December finden sich noch folgende Data:

Die Persischen Truppen haben sich, in Folge der Befehle von Ueberan, auf allen Punkten zurückgezogen, und durch die Dazwischenkunft eines bereits abgegangenen Commiffärs der Pforte dürften die Zwistigkeiten, die sich nicht sowohl zwischen den Regierungen als zwischen den Grenzbehörden erhoben, und zu militärischen Gewaltschritten Anlaß gegeben hatten, nun in kurzem beigelegt werden. Die Pforte hat übrigens das bei dieser Gelegenheit den Pascha's verschiedener Grenz-Statthalterschaften zur Last fallende fehlerhafte Benehmen ernsthaft gemüßbilligt. Unter andern ist Chosrew Mehmed, Pascha von Erserum von seinem Posten entfernt und nach Trebisond versetzt worden. Dagegen hat Kauf Mehmed Pascha, der einst Großwesir war, und neuerlich dem Sultan große Beweise von Ergebenheit und Treue gegeben hat, die Statthalterschaften Erserum und Diarbekr, nebst dem Oberbefehl über die Bergwerke erhalten.

In den Europäischen Statthalterschaften waren die bedeutendsten Veränderungen, die Versetzung des Malik Pascha nach Lepanto, und des Ismail Pascha nach Skopia.

Im Arsenal der Marine und der Artillerie wird mit der angestrengtesten Thätigkeit gearbeitet, um eine gewisse Anzahl von Schiffen auszurüsten, welche den Türkischen Besatzungen in den Plätzen von Morea Mund- und Kriegsvorräthe, woran sie großen Mangel leiden, zuführen sollen. Der Hauptplatz Napoli di Romania ist bisher von den Türken mit vieler Tapferkeit vertheidigt worden; die Griechen sollen aber neuerlich beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen haben. Sie halten auch das Schloß von Lepanto enge blockirt.

Die Griechen sind nun wieder im Besitz von Athen, nachdem sie ungefähr 6 Wochen lang diesen Punkt hatten aufgeben müssen. Sie machen diesmal sehr ernsthaftes Anstalten, sich der Citadelle, (der alten Akropolis), ohne welche Athen eine unhaltbare Position ist, zu bemächtigen, und haben bereits einige der äußeren Befestigungs-Linien gesprengt.

Es ist dem Pascha von Salonich gelungen, nach Einnahme der Halbinsel Cassandra mit den Bewohnern des Monte Santo (Berg Athos) eine gütliche Uebereinkunft abzuschließen. Die Griechen legen die Waffen nieder; dagegen ist stipulirt, daß kein bewaffneter Türke jenen Landstrich betreten wird. Die Pforte legt auf diese friedliche Unterwerfung einen besonderen Werth, weil der Monte Santo beinahe die größten Heiligthümer der Griechischen Kirche einschließt und als die Pflanzschule der Griechischen Geistlichkeit betrachtet wird.

Vermischte Nachrichten.

Ein Förster in der Gegend von Warschau liebte eine Frau, ohne an das Ziel seiner Wünsche gelangen zu können. Er wollte es erzwingen und drang eines Morgens in die Wohnung der Frau, während sie noch schlief. Unter Androhung des Todes richtet er sein Gewehr auf sie. Erschrocken wirft sich die 11jährige Tochter auf die Brust der Mutter, um sie gegen den Rasenden zu schützen. Diese beharrt bei ihrer Weigerung; der Schuß fällt und zerschmettert dem Kinde den linken Oberarm. Der Verbrecher entflohen und soll noch nicht ergriffen seyn. Das schwer verwundete Mädchen — sie heißt Helena Chohnacka — brachte man 8 Tage nach dem Vorfall nach Warschau in ein Hospital, und 5 Wochen später in das klinische Institut. Damals hatte der Arm an seiner äußern Seite mehre Wunden im Fleische; aus einer derselben stand der zerschmetterte Knochen einen Zoll lang hervor, und der Arm bildete an dieser Stelle einen stumpfen Winkel; die Knochensplinter aber bildeten eine unformliche, zackige Masse im Fleische, welche durch den Erguß des Weinsaffts größer und härter geworden war. In diesem Zustande kam das unglückliche Kind in die Hände des Professors Dr. Dybek. Er mochte sich nicht zur Amputation entschließen, sondern entwarf einen Plan, den Arm durch eine kühne Operation zu retten. Durch einen Kreuzschnitt in den äußern Arm entblößte er jene verkrüppelte Masse und schälte sie von oben nach unten aus dem Fleische heraus, mit möglichster Behutsamkeit die Verletzung der Nerven und Gefäße vermeidend. Mittelfst der Säge schnitt er die zerschmetterte Mitte des Knochens heraus, nahm die zerrissenen

Fleischfasern weg und mit Hilfe einer für diesen Fall besonders artirten Maschine brachte er die beiden Knochenhälften in den gesägten Flächen in genaue Verlehnung. In dieser Lage ging der Heilungsprozeß vor sich, und der glücklichste Erfolg krönte die verdienstlichen Bemühungen. Nach sechs Wochen kehrte das Kind mit einem zwar um 4 Zoll kürzeren, übrigens aber ganz wohlgebildeten Arme zu seiner Mutter zurück.

Den hohen Beweis der Theilnahme und des Wohlwollens meiner verehrten Mitbürger und Kammeraden hiersebst, bei der heutigen Beerdigung meiner geliebten Gattin habe ich tief empfunden; er wird mir lebenslang in dankbarster Erinnerung bleiben!

Posen den 28. Januar 1822.

v. Hiller,
General-Major und Divisions-
Kommandeur.

Anzeige.

Um allen Mißverständnissen zu begegnen, mache ich hierdurch der hiesigen evangelischen Gemeinde bekannt, daß die beabsichtigte Versammlung der Gemeinde am künftigen Sonnabend nach beendigtem Gottesdienste in der hiesigen evangel. Kirche statt finden wird.

Posen den 29. Januar 1822.

Fischer,
Superintendent u. Past. Prim.

Bekanntmachung.

Den 26ten Februar 1822 Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gerichtsschloß Hofe sechs Stück Ackerpferde, ein englirtes Reitpferd, vierzehn Stück Fohlen, vier Esel, vierzig Stück Rindvieh, 270 Schaafe, eine verdeckte und eine offene Britschke, mehrere Wagenzeug und Wirthschaftsgeräth, Meubles und Hausrath, durch den Landgerichts-Referendarius Kantak gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden.

Posen den 10. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erben des am 3ten Februar 1813 verstorbenen Stanislaus v. Mycielski, Erbherr der Herrschaften Kobylepole, Saniter und mehrerer andern, beschloffen haben, in Kurzem unter sich die Theilung anzulegen. Es werden daher alle die, welche ein Interesse dabei haben, in Gemäßheit des §. 137. cc. q. und §. 141 Tit. 17. Theil. I. des allgemeinen Land-

Nichts unter der Verwarnung aufgefordert, daß diejenigen, die nicht spätestens ihre Forderungen binnen 3 Monaten von heute ab, zur Nachlassmasse anmelden sollten, nach errichteter Theilung verbunden sind, ihre Forderungen von jedem Erben besonders, in Verhältnis der Erbportion, die nach der Theilung auf ihn fällt, nachzusuchen.

Posen den 13. December 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hier selbst sub Nro. 421. auf der Geberstraße belegene, den Bäckmeister Carl Gottfried Kretschmer'schen Erben gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 7,652 Rthlr. 6 gr. 10 d. gewürdigt worden, soll Behufs Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 23ten Februar,

den 27ten April,

und der peremptorische Termin auf

den 25ten Juni k. J.

vor dem Landgerichtsrath Brückner, Morgens um 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer angesetzt. Alle Kauflustige werden zu demselben vorgeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. November 1821.

Königl. Preuß. Landgericht,

Subhastations-Patent.

Die zur Starost Johann Nepomucen v. Mysielski'schen Konkurs-Masse gehörige, im Großherzogthum Posen belegene Herrschaft Rawicz, bestehend:

- 1) aus der Stadt Rawicz,
- 2) dem Dorfe und herrschaftlichen Vorwerke Siekradowo, und
- 3) den Zinsdörfern Szymanowo, Polnisch Damm und Wasel,

welche sämmtlich nach einer neuerdings aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 149,360 Rthlr. 2 gr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger subhastirt werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf

den 30ten April 1822,

den 1sten August, und

den 6ten November ej. a.,

wovon der letzte peremptorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichtsrath Boy angesetzt worden.

Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, sich

in diesen Terminen auf hiesigem Landgerichte, entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, erfolgen wird. Jeder Kauflustige muß jedoch, bevor er zum Bieten zugelassen werden kann, eine Summe von 5000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Cours zur Sicherheit deponiren, und können die übrigen Kaufbedingungen, so wie die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen, imgleichen bis vier Wochen vor dem letzten Termine etwaige Erinnerungen gegen die Taxe angebracht werden.

Zugleich werden die dem Wohnort nach unbekannten Gläubiger, namentlich: Viktor Modestus von Pomorski, die Erben der Solenta von Mysielska gebornen von Dobrzyka, die Anna von Cielecka geborne von Mysielska, die verwitwete Fürstin v. Jablonowska oder deren Erben, die Franciscka v. Skorzewska geborne v. Mysielska, die Kinder zweiter Ehe des Johann Nepomucen v. Mysielski, u. der Kastellan Kasimir Simon v. Sydlowski hierdurch vorgeladen, ihre Gerechtsame besonders in dem letzten peremptorischen Termine, entweder persönlich oder durch den ihnen zum Mandatarius ex Officio bestellten Justizkommissarius Salbach wahrzunehmen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach erfolgter Erledigung des Kaufpreises die Befreiung sämmtlicher eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Fraustadt den 17. December 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Großherzogthum Posen und dessen Pommer'schen Kreise belegenen, zur Kammerath Wildergans'schen Konkurs-Masse gehörigen Güter Kopnitz, mit den Vorwerken Großdors, Kleinodors, Wochabno, Luze, Dzwina und Donsk, nebst dem Schloß Berg Bontowsko und Siebowski'schen Vorwerk, so wie den Zins- und Zinsdörfern Groß- und Klein-Posenukel, vom 24. Juni 1822 ab, auf drei nach einander folgende Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu steht ein Termin auf

den 22ten März 1822

Vormittags um 9 Uhr, in unserm Partheizimmer vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Piezker an.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche gedachte

Güter einzeln oder zusammen zu pachten gesonnen sind, auf, im Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung der Realgläubiger, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Meseritz den 13. December 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Es soll das unweit der Stadt Rackwitz im Pommer'schen Kreise gelegene Vorwerk Wygodda, bestehend in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Stallung, 4 Hufen 19 Morgen 74 □ R. Land, einer Wiese von einer magdeburgischen Hufe, ferner drei verschiedenen, in der Feldmark der Stadt Rackwitz gelegenen Ackerstücken, von resp. 2 Morgen 27 □ R., 5 Morgen 263 □ R. und 12 Morgen kulinisch, wovon die gerichtliche Taxe zusammen 3966 Rthlr. 16 gGr. beträgt, im Wege der Exekution in den auf

den 15ten April,

den 15ten Juni,

den 2ten September 1822

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Hartmann anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige einladen. In den Kaufbedingungen, von denen die übrigen im Termine bekannt gemacht werden sollen, gehört, daß dem Meistbietenden keine Gewähr gegen die Gläubiger der Fausin v. Jatzke wittischen Konkurs-Masse geleistet wird, und daß er die Landemien mit 10 Procent an das Dominium entrichten muß.

Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Auf nachher eingehende Gebote wird nicht geachtet werden.

Meseritz den 17. December 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

Vermietungs-Anzeige.

In dem hier auf der Breslauer Straße sub Nro. 243 belegenen, dem Herrn Joseph von Malczewski auf Babin gehörigen Steinhause, sind zwei nebeneinander stehende Stuben auf 1 Jahr, gegen jährliche Vorauszahlung sogleich zu vermieten.

Miethslustige werden ersucht, sich bei dem unterzeichneten Administrator zur Abschließung des Kontrakts Nro. 80. am Markte jeden Tag von 1 bis 3 Uhr Nachmittag zu melden.

Posen den 26. Januar 1822.

Unterzeichneter empfiehlt dem geehrten Publikum seinen gut gebrannten Steinkalk die Lonne 2 Rthlr. 16 gGr., und ohne Lonne zu 2 Rthlr. 15 gGr. und verspricht bei zeitiger Bestellung die prompteste Bedienung. Zu gleichen Preisen können Auswärtige jenseit der Warthe, ihren Bedarf frisch und gut verpackt aus dem Magazin erhalten, und dürfen sich dieserhalb bei dem Kaufmann Hrn. Leschnitz im Laden an der Brücke melden.

Wer die Lieferung von 4 bis 500 Klaftern trocknes Kiehnern-Kern-Kloben-Holz zu übernehmen willens ist, beliebe mir den billigen Preis portofrei bekannt zu machen.

Posen den 26. Januar 1822.

Schilbener.

Ich verkaufe von heute ab das gewöhnliche Glas Punsch zu 2 gGr.

Wittwe Krause am alten Markt Nro. 85.

In dem hier am Markte sub Nro. 41. belegenen Hause, sind zu Ostern d. J. Wohnungen zu vermieten; auch kann ein möblirtes Zimmer sogleich einem ruhigen Miether überlassen werden.

150 Stück sehr gute Zuchtschaafe,

200 Schock schön gewachsenen Karpfensamen, hat zum Verkauf das Dominium Kahlwitz bei Namslau.

Zuchtvieh-Verkauf in Kaltwasser.

Der Verkauf der Stähre geschieht 1822 in Kaltwasser wieder im Februar jeden Dienstag, also vom 5ten Februar an; Mutter'schaafe, Schweizer und Friesisches Rindvieh werden auch außer dieser Zeit verkauft, und wiederhole ich die schon früher gemachte Anzeige, daß ich das ganze Jahr hindurch jeden Dienstag zu Hause bin. Nur in den nächsten Wochen bin ich abwesend, gedenke aber in der Mitte des Januars von meiner Reise zurückzukehren und bin Dienstag den 22. Januar gewiß wieder hier.

Da Friesland so verschiedene Rindviehbracen besitzt, so muß ich zur Vermeidung aller Verwechslung, und um Anfragen zu bezeugen, hiermit die Bemerkung verbinden, daß die Friesische Race in Kaltwasser von derjenigen Race abstammt, die in den Küstengegenden bei Leuwarden und Franeker zu Hause ist.

Kaltwasser bei Liegnitz den 22. December 1821.

von Raumer.